



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.  
Regionalkommission **Nord**



# Dienstgeberbrief RK Nord 2/2018

vom 25. Juni 2018

Herausgegeben von  
**Dienstgeberseite der RK Nord**  
Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,  
Werner Negwer, Elisabeth Stankowski,  
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Vanessa Falkenstein  
Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt  
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)  
[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Nord am 25. Juni 2018 in Osnabrück

### Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 zur Tarifrunde 2018

### Tarifrunde 2018

Die Caritas-Tarifverhandlungen für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen endeten am 25.06.2018 ohne Ergebnis. Die von den Seiten jeweils zur Abstimmung gestellten Anträge fanden nicht die notwendigen Mehrheiten.

In einer ersten Runde wurden, auf Vorschlag der Dienstgeberseite, zeitnah die Möglichkeiten sondiert, den Bundesbeschluss vom 14. Juni zu übernehmen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hatte vor knapp zwei Wochen eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich 7,5 Prozent beschlossen, die in drei Stufen bis 2020 umgesetzt wird.

Die mittleren Werte steigen insgesamt für alle Vergütungen und Entgelte wie folgt:

- In den Anlagen 31 und 32 zu den AVR um durchschnittlich 7,4 Prozent, die Entgeltgruppe P4 wird darüber hinaus unmittelbar vor dem dritten Erhöhungsschritt zwischen 1,3 Prozent und 0,9 Prozent erhöht.
- In Anlage 33 zu den AVR um 7,32 Prozent, im Einstieg überproportional,
- In Anlage 3 zu den AVR um 7,88 Prozent.
- Mitarbeitende in den Entgeltgruppen P4 und P6 der Anlagen 31 und 32 zu den AVR, S2 bis S4 in Anlage 33 zu den AVR sowie in den Vergütungsgruppen VG 12 bis 6b der Anlage 3 zu den AVR erhalten eine Einmalzahlung i.H.v. 250,00 €.
- Die Ausbildungsvergütungen werden in zwei Schritten um insgesamt 100 Euro erhöht.

Die Regionalkommission Nord hat einen Spielraum von 15% vom Rahmenbeschluss der Bundesebene abweichen.

Wegen der schwierigen Rahmenbedingungen, die die Einrichtungen in Niedersachsen und Bremen vorfinden, sind die Verhandlungen nicht einfach. Die Vorstellungen auf Mitarbeiter- und Dienstgeberseite liegen weit auseinander. Die Dienstgeberseite wollte eine Verschiebung der Erhöhungszeitpunkte im Jahr 2018 und 2019 jeweils auf den 1. Juli und eine Verschiebung im Jahr 2020 auf den 01. März um diesen schwierigen Bedingungen Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiterseite wollte die Stufen auf den 01. März 2018, den 01. November 2018 und den 01. November 2019 vorziehen. Obwohl die Dienstgeberseite zu weiteren Verhandlungen bereit ist, hat die Mitarbeiterseite nach dem Scheitern beider Anträge den Vermittlungsausschuss angerufen, der nun aufgefordert ist einen Vermittlungsvorschlag vorzulegen. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 23.08.18 terminiert. Die Dienstgeberseite bleibt gesprächsbereit.